

Preis- und Leistungsverzeichnis FondsServiceBank-Depot

„Typ Multifonds“ PLUS Geldkonto und „Typ Multifonds VL“ (Stand 01.01.2008, gültig bis auf weiteres)
Alle Preisangaben in Euro, inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., zzgl. fremder Kosten und Spesen

I. Leistungsumfang

Depot- und Kontoführung und Wertpapierdienstleistungen sind beschränkt auf die Durchführung von Transaktionen, deren Abrechnung und die Verwahrung von Investmentfondsanteilen der Investmentgesellschaften, die im Programmangebot für den Typ Multifonds enthalten sind oder aufgenommen werden, bzw. die im Programmangebot für den Typ Multifonds VL im Rahmen der Anlage vermögenswirksamer Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes enthalten sind. Ohne gesonderte Vereinbarung eines FondsServiceBank-Geldkonto steht das Konto nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs zur Verfügung. Kontoführungsentgelt wird dann nicht erhoben.

II. Wertpapier-Depotverwaltung

Die Bank ist berechtigt, bei Fälligkeit des Depotführungsentgeltes oder zur Erfüllung sonstiger fälliger Forderungen, Fondsanteile im Gegenwert ihrer Forderung auszubuchen, die Zahlungsverpflichtung des Kunden erlischt mit Ausbuchung.

Typ Multifonds

Verwahrung von Wertpapieren

Entgelt für die Verwahrung 32,00 p. a.
Bei unterjähriger Depotauflösung einmalig 32,00

Mindestvolumen

Sparplan 50,00 / Order
Entnahmeplan ab 10.000,00 Depotvolumen

Fondstausch

Bei Verkaufsaufträgen, die mit einem Kaufauftrag verbunden sind (Fondstausch), wird der Kaufauftrag zum Ausgabepreis abgerechnet.

Gleichzeitiger Kauf und Verkauf von Wertpapieren über das Konto

Beim gleichzeitigen Verkauf und Kauf über das Konto kann es aufgrund von Kursschwankungen oder Abzügen zur geduldeten Überziehung des Kontos kommen.

Typ Multifonds VL

Verwahrung von Wertpapieren

Entgelt für die Verwahrung ab dem 2. Laufzeitjahr 32,00 p. a.
Bei vorzeitiger Auflösung einmalig 32,00

Einzahlungen

Der Einzahlungszeitraum, in dem laufend Zahlungen zu leisten sind, beträgt sechs Jahre. Die vermögenswirksamen Leistungen sind vom Arbeitgeber des Kunden auf das persönliche Treuhandkonto des Kunden unter Nennung der vollständigen Unterdepotnummer einzuzahlen. Werden nach Ablauf des sechsjährigen Einzahlungszeitraumes weiter vermögenswirksame Leistungen eingezahlt, so beginnt die gesetzliche Sperrfrist neu.

Typ Multifonds und Multifonds VL

Wiederanlage von Ausschüttungen

Vorbehaltlich anders lautender Kundenweisungen wird die Bank Ausschüttungen des Fonds am Buchungstag der Gutschrift der Ausschüttung max. zum Ausgabepreis in Anteilen des ausschüttenden Fonds anlegen. Eine entsprechende Weisung wird am Tag des Eingangs des Ausschüttungserlöses bei der DAB bank AG, spätestens am darauf folgenden Bankarbeitstag, an die KAG weitergeleitet.

Fondsauflösung

Wird ein verwahrter Fonds aufgelöst, so wird die Bank vorbehaltlich abweichender Kundenweisungen die Anteile am letzten Handelstag veräußern und für den Gegenwert Geldmarkt- oder geldmarktnahe Fondsanteile erwerben.

Zweitschriften, Bestätigungen und Anschriftenermittlung

Nacherstellung Steuerbescheinigung	50,00 / Stunde, mind. 25,00
Saldenbestätigung	25,00
Jahresdepotauszug, VL-Bescheinigung (2 Jahre oder älter)	15,00
Jahresdepotauszug, VL-Bescheinigung (jünger 2 Jahre), sonstige Belege	5,00
Erstellung von Berichten oder Bestätigungen außerhalb der üblichen Kontoführung und Depotverwaltung	5,00
Kopie eines Gesprächsprotokolls	20,00 / Gespräch
Anschriftenermittlung (falls der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist)	15,00 / Ermittlung

III. Wertpapier-Transaktionsentgelt

Kaufauftrag verbunden mit einem Verkauf (Fondstausch) 8,00

Nur bei Typ Multifonds

Transaktion inkl. Wiederanlage von Ertragsausschüttungen 4,00
Gebühr je periodischer Transaktion 0,60 / Order
(z. B. Spar- oder Entnahmeplan)

IV. Kontoführung und Zahlungsverkehr

Sicherung und Bearbeitung des Nachlasses für den Erben 45,00 / Stunde

Außergewöhnliche Maßnahmen im Kundeninteresse mind. 45,00 / Stunde

Bearbeitung einer Rücklastschrift mind. 15,00

(falls der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist)

Avisierte Überweisungen („Blitzüberweisungen“) 12,50

Versandpauschale für Wertpapierabrechnungen 1,00

(pro postalisch zugesandtem Beleg)

Nur sofern das FondsServiceBank-Geldkonto gewährt wurde

Kontoführung 3,75 / Quartal

Darüber hinausgehende, vom Kunden durch Auftrag an die Bank veranlasste Buchungsposten

EU-Standardüberweisung

beleghaft 2,50 / Auftrag

Siehe Bedingungen für den Überweisungsverkehr, AGB Punkt VIII

Sonstige Überweisungen

Überweisungen ins Ausland, die nicht EU-Standard-Überweisungen sind, sowie Überweisungen innerhalb Deutschlands in Fremdwährung: 0,1 % der Auftragssumme, mind. 10,00, max. 50,00

Fremdkostenpauschale bei „OUR“-Aufträgen: 0,2 % der Auftragssumme, mind. 10,00, max. 50,00

Zur gleichzeitigen Weiterleitung von Überweisungsaufträgen muss Ihr Auftrag bis 14:00 Uhr des jeweiligen Bankarbeitstages vollständig vorliegen.

Nachforschungsaufträge (pro Buchung)

Inlandszahlungsverkehr 8,00

Telegrafische / mit Avis erteilte Überweisungen 50,00

Auslandschecks / Auslandsüberweisungen 50,00

(jeweils sofern kein Fehler der Bank ursächlich war)

V. Wertstellung und Zinssätze

Gutschriften

Überweisung, Bareinzahlung bei Zahlungseingang

Lastschrift Buchungstag + 1

Widersprochene Lastschriftbelastung wie Wertstellung der Belastungsbuchung

Belastungen

Überweisung, Dauerauftrag bei Zahlungsausgang

Lastschrift buchungstaggleich

Barauszahlung Auszahlungstag

Zinssätze

Guthaben

EUR – Einlagen bis 4.999,99 Euro Euribor / 1 Monat / 0,75 % p. a.

EUR – Einlagen ab 5.000,00 Euro Euribor / 1 Monat / 0,5 % p. a.

USD – Einlagen Federal Funds Rate / 2,5 % p. a.

Geduldete Überziehungen 12,00 % p. a.

Devisenkonvertierungen

Die Bank rechnet die Kundengeschäfte in fremder Währung beim grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr und beim sonstigen An- oder Verkauf von Devisen, soweit nicht anders vereinbart ist, zu den um 13:00 Uhr des Handelstages von der Bayerischen HypoVereinsbank AG (HVB) ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes ab. Die Geld- und Briefkurse bestimmt die HVB nach billigem Ermessen (§315 BGB) und veröffentlicht sie in ihren Reuters-Seiten. Devisengeschäfte, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin um 12:00 Uhr nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zum Kurs des nächsten Handelstages ab. Devisengeschäfte im Rahmen der Ausführung von Wertpapieraufträgen werden zum Devisenkurs der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG im Moment des Ausführungszeitpunktes des Wertpapiergeschäftes abgerechnet.

VI. Wichtige Hinweise

Erhalt und Zahlung von Provisionen

Zum Zwecke der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen sowie zur Reduktion der Transaktionskosten können Anlagegesellschaften (z. B. Kapitalanlagegesellschaften) bei Investmentfondsanteilen, Emittent bei Zertifikaten oder sonstigen Wertpapieren, Beteiligungsgesellschaft bei Beteiligungen an geschlossenen Fonds) und/oder Handelspartner der DAB bank einem ggf. vorhandenen kundenbetreuenden Vermittler/Vermögensverwalter Zahlungen zuwenden, die sich z. B. am jeweiligen Umsatz im oder an der Höhe des für den Kunden verwahrten Bestandes im jeweiligen Produkt orientieren und die bis zu 100 % der für das Produkt ausgewiesenen Verwaltungskosten, Ausgabeaufschläge oder Transaktionskosten betragen können. DAB bank und/oder Anlagegesellschaft und/oder Handelspartner der Bank können vom Kunden vereinnahmte Zahlungen (z. B. Transaktionsentgelte, Ausgabeaufschläge, Zinsen, Depotführungsentgelte, Verwaltungsgebühren) oder Zahlungen, die sich z. B. am jeweiligen Umsatz oder an der Höhe des für den Kunden verwahrten Bestandes im Wertpapier orientieren und die bis zu 100 % der für das Produkt ausgewiesenen Verwaltungskosten betragen können, dem kundenbetreuenden Vermittler/Vermögensverwalter bis in voller Höhe zuwenden.

Dadurch können Beratung/Vermögensverwaltung beeinflusst werden. Art und Höhe der Zahlung je Produkt können daher kostenfrei bei der DAB bank oder bereits heute beim ggf. vorhandenen Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden.

Gegenseitige Vertretung mehrerer Depotkontoinhaber oder gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigendeput

1. Jeder FondsServiceBank-Depotinhaber oder gesetzliche Vertreter (folgend: „Berechtigter“) darf über das Depot ohne Mitwirkung des anderen Berechtigten verfügen und zu Lasten des Depots alle mit der Konto- und Depotführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

a) Eine FondsServiceBank-Depotvollmacht kann nur von allen Berechtigten gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen Berechtigten führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

b) Eine Auflösung des Depots kann nur durch alle Berechtigten gemeinschaftlich erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe Ziffer 3).

2. Jeder Berechtigte kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Berechtigten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

3. Nach einem Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung können die Berechtigten nur noch gemeinsam auf schriftlichem Wege über das Depot verfügen.

Nach dem Tode eines Berechtigten bleiben die Befugnisse des anderen Berechtigten unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Berechtigte ohne Mitwirkung der Erben das Depot auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruf ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Depot seiner Mitwirkung. Widerruf sämtlicher Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Berechtigten, so können sämtliche Berechtigten nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Depot verfügen.

4. Depots für Minderjährige werden nur als Einzeldepot geführt.

Fristen für Änderungsmittelungen

Bitte teilen Sie Änderungswünsche zu regelmäßig ausgeführten Aufträgen (z. B. Sparplan, Entnahmeplan, wiederkehrende Umsätze) sowie Weisungen bei Fondsauflösung und Wiederanlage frühzeitig (10 Bankarbeitstage Vorlauf) mit, um die fristgerechte Berücksichtigung Ihrer Wünsche zu gewährleisten.

Formerfordernis

Zu Ihrer Sicherheit nimmt die Bank Aufträge vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, nur schriftlich entgegen. Per Fax erteilte Überweisungsaufträge werden nur ausgeführt, wenn sie zu Gunsten des Referenzkontos oder eines auf den Kontoinhaber lautenden Kontos im Inland erteilt werden. Bei Auftragserteilung per Telefax kann sich die Bank die Auftragserteilung telefonisch vom Kunden bestätigen lassen. Soweit eine solche Autorisierung nicht möglich ist oder sonstige Zweifel an der Echtheit des Auftrages bestehen, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen und den Kunden über die Nichtausführung unterrichten. Bei der Auftragserteilung per Telefon hat sich der Kunde anhand der mitgeteilten Legitimationsmedien (z. B. Geheimzahl) zu identifizieren. Mittels E-Mail erteilte Aufträge werden nicht bearbeitet.

Auftragsweiterleitung nur an Kapitalanlagegesellschaft; Zeitpunkt der Auftragsweiterleitung („Cut-off“)

Die Bank behält sich vor, Aufträge zum Kauf/Verkauf von Fondsanteilen ausschließlich durch Ausführungsgeschäfte mit der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft auszuführen. Aufträge zum börslichen Handel nimmt die Bank nicht entgegen. Bei Ordererteilung nach 14:00 Uhr eines Bankarbeitstages leitet die Bank den Auftrag zu Beginn des nächsten Bankarbeitstages an die KAG weiter. Bei Ordererteilung nach 14:00 Uhr behält sich die Bank vor, den Auftrag erst zu Beginn des übernächsten Handelstages weiterzuleiten. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie die Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach den Bedingungen der Fondsgesellschaft, maßgeblich ist dabei der Ordereingang bei der Fondsgesellschaft.

Auftragserteilung per Überweisung oder Lastschrift

Der Anlagebetrag muss zu Gunsten des individuellen Treuhandkontos bei der DAB bank AG unter Angabe der vollständigen Unterdepotnummer oder der WKN/ISIN des zu erwerbenden Wertpapiers überweisen werden. Pro Überweisung kann eine Ordererteilung nur für ein Unterdepot oder eine WKN/ISIN erfolgen. Die DAB bank AG behält es sich vor, Aufträge, die mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren bezahlt werden, nur bis in Höhe von EUR 25.000,00 anzunehmen.

Hinweis gem. § 14 UStG

Die Ihnen mitgeteilte Kontonummer entspricht der Rechnungsnummer. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer der DAB bank AG lautet: DE 161864563. Soweit bei der Abrechnung von Bankdienstleistungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind diese gemäß § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.